



Haushalt 2024: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Förderung von Arztpraxen im Kreis Rendsburg- Eckernförde zur Finanzierung der Weiterbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistenz (NäPa)

VO/2023/423	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 09.11.2023
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
09.11.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag in den Haushalt des Jahres 2024 und 2025 jeweils einen Betrag von 10.000,-- Euro einzustellen zur Finanzierung von jeweils 10 Medizinischen Fachangestellten (MFA) für die Weiterbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistenz (NäPa). Hierfür wird ein Lohnkostenzuschuss in Höhe von jeweils 1.000,-- Euro gewährt. Die Förderung ist für Praxen mit Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Gefördert wird für den Arbeitgeber pro auszubildender NäPa ein 1.000,-- Euro-Zuschuss als Ausgleich für die Zeit der Weiterbildung, die die Kursteilnehmerin / der Kursteilnehmer nicht in der Praxis tätig sein kann.

Der Antrag für die Förderung ist bei der Ärztegenossenschaft Nord eG einzureichen. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingangsdatum bis das Budget aufgebraucht ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der zuständigen Ärztegenossenschaft die Umsetzung zu erarbeiten.

Sachverhalt

Der weitere Sachverhalt / die Begründung ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.11.2023 nebst Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

2024: 10.000,-- Euro

2025: 10.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag FDP_ Förderzuschuss NaePa
2	Antrag FDP_ Förderzuschuss NaePa_Anlage Förderrichtlinie Segeberg
3	Antrag FDP_ Förderzuschuss NaePa_Anlage Förderantrag Segeberg
4	Antrag FDP_ Förderzuschuss NaePa_Anlage Datenverarbeitungshinweis Segeberg

FDP Kreistagsfraktion
Rendsburg – Eckernförde

Freie
Demokraten



An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. von Milczewski
Kreishaus
24768 Rendsburg

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563

schuster@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

04.11.2023

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen der FDP und **beantragen:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

In den Haushalt des Jahres 2024 und 2025 jeweils ein Betrag von 10.000 Euro einzustellen zur Finanzierung

von jeweils zehn Medizinischen Fachangestellt*innen (MFA) für die Weiterbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin (NäPa).

Hierfür wird ein Lohnkostenzuschuss in Höhe von jeweils 1.000 Euro gewährt.

Die Förderung ist für Praxen mit Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Gefördert wird für den Arbeitgeber pro auszubildender NäPa ein 1.000 Euro Zuschuss als Ausgleich für die Zeit der Weiterbildung, die die/der Kursteilnehmer*in nicht in der Praxis tätig sein kann.

Der Antrag für die Förderung ist bei der Ärzteschaft Nord eG einzureichen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Eingangsdatum bis das Budget aufgebraucht ist.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der zuständigen Ärzteschaft die Umsetzung zu erarbeiten.

Begründung:

Der Kreis Segeberg hat dies bereits erfolgreich umgesetzt.

Die hausärztliche Versorgung soll auch bei uns im Kreis verbessert werden.

Der Kreis kann die Weiterbildung von NÄPAS bezuschussen.

NäPas unterstützen Hausärztinnen und Hausärzte bei der Betreuung der Patientinnen und Patienten.

Sie führen Hausbesuche sowie Besuche in Alten- und Pflegeheimen durch. Das ärztliche Personal überwacht die Tätigkeit der NÄPA und ist jederzeit für die NÄPA erreichbar.

Vorbild ist der Kreis Segeberg.

Dort bezuschusst der Kreis die Ausfallzeiten der NÄPas für die Weiterbildung.

Die Umsetzungsunterlagen sind als Muster beigelegt (Antrag, Datenverarbeitung, Förderrichtlinie)

Zur Klarstellung:

Die Kosten der Weiterbildung werden durch die Kassenärztliche Vereinigung getragen, der Zuschuss dient als Ausgleich für die entstehenden Fehlzeiten der Weiterbildung.

Mit freundlichen Grüßen

René Banaski

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

Präambel

Der Kreis Segeberg sieht in der Aufrechterhaltung der hausärztlichen Versorgung einen wichtigen Beitrag der öffentlichen Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet. Der Kreis hat daher entschieden, die Weiterbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenz (NäPa¹) finanziell zu fördern. Ein externer Dienstleister wird mit der Antragsbearbeitung und weiteren Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Förderung beauftragt.

§ 1 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt für niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte des Kreises Segeberg, wenn sie ihren angestellten medizinischen Fachangestellten die Weiterbildung zur NäPa ermöglicht haben.

In Kraft tritt diese Richtlinie mit dem 1. Oktober 2022. Die Anträge werden bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen nach Eingangszeitpunkt bei dem beauftragten externen Dienstleister für eine Förderung berücksichtigt. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangszeitpunktes derzeit beim beauftragten Dienstleister bearbeitet. Die ersten zehn eingereichten erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungen zur Nichtärztlichen Praxisassistent werden gefördert. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung bei Antragsstellung der Förderung darf maximal 6 Monate zurückliegen. Im Jahr 2022 werden alle erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungen mit einem Abschluss im Jahr 2022 anerkannt, auch wenn die Frist von 6 Monaten nicht eingehalten wurde. Der Beginn der Weiterbildung ist nicht relevant.

§ 2 Förderrahmen

Der Kreis hat für die Jahre 2022-2024 für die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung von NäPas in hausärztlichen Praxen im Kreis eine Fördersumme von jeweils 10 (i. Worten zehn) NäPas bereitgestellt.

Gefördert wird die Praxis als Arbeitgeber pro ausgebildeter NäPa mit 1.000 Euro einmaligem Zuschuss als Ausgleich für die Zeit der Freistellung zur Teilnahme an Kursen im Rahmen der

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Weiterbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenz (NäPa). Grundsätzlich wird je Kalenderjahr nur eine Weiterbildung je Praxis gefördert. Ausnahmen sind möglich.

§ 3 Antragsverfahren

- (1) Der Antrag ist an den vom Kreis beauftragten externen Dienstleister spätestens bis 15. Nov. zu richten. Als Antrag gilt das Antragsformular zur Förderung der Weiterbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenz (Anlage 1).
- (2) Die Datenschutzerklärungen sind zu akzeptieren.
- (3) Der Kreis Segeberg erteilt auf Empfehlung des beauftragten externen Dienstleisters dem niedergelassenen Arzt die Förderzu- oder absage schriftlich.

§ 4 Nachweisverfahren

- (1) Der Nachweis ist durch den Arzt oder die Medizinische Fachangestellte gegenüber dem vom Kreis beauftragten externen Dienstleister einzureichen.
- (2) Zum ordnungsmäßigen Nachweis sind folgende Unterlagen einzureichen
 - Zertifikat der Anerkennung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenz

§ 5 Auszahlungsverfahren

Der vom Kreis beauftragte externe Dienstleister prüft die eingereichten Nachweise und gibt dem Kreis Segeberg eine Zahlungsfreigabe für die Fördersumme.

Per Fax/ Mail an **04551-9999-19** bzw. *kim.tuchtenhagen@aegnord.de*

Antragstellende Praxis	
Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Med. Fachangestellte/r	
Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Angaben zur Weiterbildung	
Datum/Zeitraum	

Hiermit möchte ich nach den Förderrichtlinien der Ärztegenossenschaft die Förderung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenten¹ für meine oben genannte Medizinische Fachangestellte beantragen. Ich bestätige, die Medizinische Fachangestellte für die Zeit der Weiterbildung von der Arbeit in der Praxis freizustellen. Die Bedingungen der Förderrichtlinie vom 01.10.2022 werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift ärztl. Leitung/Praxisinhaber

Hiermit bestätige ich, dass ich als Medizinische Fachangestellte nach der Förderrichtlinie vom 01.10.2022 des Kreises Segeberg an der Weiterbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenten teilnehmen möchte und erkenne die Förderrichtlinie an.

Ort, Datum

Unterschrift Medizinische Fachangestellte

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Datenverarbeitung bei der Förderung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenz des Kreis Segeberg nach Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird wie folgt gehandhabt:

1. Verantwortlichkeit

Für die Datenverarbeitung verantwortlich in die

Ärztegenossenschaft Nord eG

Bahnhofsstraße 1-3

23795 Bad Segeberg

Sie finden weitere Informationen zur Ärztegenossenschaft Nord und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum der Internetseite: <https://www.aegnord.de>

2. Datenverarbeitung

Wenn die Ärztegenossenschaft Daten von Ihnen erhält, dann werden diese grundsätzlich nur für die Durchführung des Förderprogramms des Kreis Segeberg zur Förderung der Nicht-ärztlichen Praxisassistenz erhoben und verarbeitet.

Zu anderen Zwecken kommt eine Datenverarbeitung nur in Betracht, wenn die erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Die Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten.

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich Art. 6 DSGVO.

Hier kommen überwiegend folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Sofern von der Ärztegenossenschaft Nord personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Ärztegenossenschaft gegenüber zu widerrufen.

4. Datenspeicherung

Die Ärztegenossenschaft verarbeitet die Daten, solange dies für den Prozess der Förderung notwendig ist. Sobald der Prozess vollständig abgeschlossen ist und eine Erforderlichkeit der Daten nicht mehr vorliegt, werden die Daten gelöscht.

Selbstverständlich können Sie jederzeit Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten verlangen.

5. Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung der Förderung für Sie erforderlich ist. So werden die Daten zur Zahlungsfreigabe der Fördersumme an den Kreis Segeberg weitergegeben.

6. Ort der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Ärztegenossenschaft ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.

Außerdem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Unsere Datenschutzbeauftragte

Die Ärztegenossenschaft hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Unter folgenden Kontaktdaten ist dieser zu erreichen:

ONKOCONSULT – eHealth solutions

Herr Lars Konuralp

Telefon: 0431 53 78 820

E-Mail: datenschutz@aegnord.de

9. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Stand: 02.01.2023

Ärztegenossenschaft Nord eG
Bahnhofstr. 1 - 3
23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/99 99 177
Fax: 04551/99 99 19
naepa@aegnord.de

www.aegnord.de/naepa-im-kreis-segeberg